

Antrag auf Änderung der Vereinssatzung:

Der § 13 der Satzung des VuPSV Rathsberg e. V. soll auf Anraten der für uns beim Finanzamt Erlangen zuständigen Mitarbeiterin, Frau Jacobs, folgendermaßen geändert werden:

- Absatz 1 entfällt
- Absatz 2 wird wie unten beschrieben erweitert
- Absatz 3 entfällt

Hieraus ergeben sich folgende Fassungen:

Bisherige Fassung des § 13:

§ 13 – Auflösung des Vereins

Wird mit der Auflösung des Vereins nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einem gleichartigen Verein angestrebt, so dass die unmittelbare, ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszweckes durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vereinsvermögen auf den neuen Rechtsträger über. Vor Durchführung ist das Finanzamt hierzu zu hören.

Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an die Stadt Erlangen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Pferdesports, zu verwenden hat.

Ist wegen Auflösung des Vereins oder Entziehung der Rechtsfähigkeit die Liquidation des Vereinsvermögens erforderlich, so sind die zu diesem Zeitpunkt im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder die Liquidatoren, es sei denn, die Mitgliederversammlung beschließt auf einer ordnungsgemäß einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung über die Einsetzung eines anderen Liquidators mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Neue Fassung des § 13:

§ 13 – Auflösung des Vereins

Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Erlangen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Pferdesports, zu verwenden hat.

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23.4.2015 wird daher vom Vorstand der Antrag gestellt, die Satzung entsprechend zu ändern.